

■ Stadt Dietikon

Notariatskreis Dietikon

(Dietikon, Geroldswil, Oetwil a.d.L.)

Erneuerungswahl der Notarin/des Notars für die Amtsdauer 2014 bis 2018

Die Erneuerungswahl der Notarin/des Notars (1. Wahlgang) für die Amtsdauer 2014 bis 2018 findet am 9. Februar 2014 statt.

Wählbar ist, wer im Kanton Zürich politischen Wohnsitz hat und über ein Wahlfähigkeitszeugnis gemäss § 8 und § 10 des Notariatsgesetzes verfügt. Das Wahlfähigkeitszeugnis ist zusammen mit dem Wahlvorschlag einzureichen.

Wahlvorschläge, die von mindestens **15 Stimmberechtigten** des entsprechenden Notariatskreises unterzeichnet sein müssen, sind **bis spätestens am Mittwoch, 20. November 2013** bei der Stadtkanzlei, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen.

Auf den Wahlvorschlägen sind aufzuführen:

- a) **für die vorgeschlagene Person:**
Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort
- b) **für Personen, die den Wahlvorschlag unterzeichnen:**
Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse sowie eigenhändige Unterschrift

Wahlvorschlagsformulare können bei der Stadtkanzlei Dietikon, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon bezogen werden (Tel. 044 74 36 26).

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neu eingereicht werden.

Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54 des Gesetzes über die Politischen Rechte genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird am 9. Februar 2014 eine Urnenwahl durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wirtschaftsstandort mit Lebensqualität **Stadt Dietikon** 